

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	05.12.2017	Vorberatung	N
2. Kreistag	25.01.2018	Entscheidung	Ö

gez. Franz Baur / 24.11.2017

gez. Dezernent / Datum

Kreisstraßenbauprogramm - Fortschreibung aufgrund der Ergebnisse der Zustandserfassung

I. Beschlussentwurf:

1) Der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms wird, wie in den Anlagen 3 und 4 beigefügt, zugestimmt.

2) Zur Erreichung der Ziele der Kreisstrategie sowie der Umsetzung des Kreisstraßenbauprogramms wird das Straßenbauamt beauftragt, mit der Planung von folgenden Maßnahmen zu beginnen:

K 7906, Einfacher Ausbau (EA) zw. Herlazhofen und Leutkirch	(Maßn. 17.15)
K 8030, Ausweichstellen zw. Heggelbach und Reichenhofen	(Maßn. 17.16)
K 8040, EA zw. Schlier und Sieberatsreute	(Maßn. 17.17)
K 8043, EA zw. Kißlegg und L 265 bei Zaisenhofen	(Maßn. 17.18)
K 7913, Verbesserung der Wald-Kreuzung bei Bimmlings	(Maßn. 17.19)
K 7956, EA zw. der K 7955 bei Münchenreute und Steinenbach	(Maßn. 17.20)
K 8020, Verbesserungen in den OD Wehrlang und Dürrenbach	(Maßn. 17.21)
K 7933, EA zw. Hittisweiler und Haisterkirch	(Maßn. 17.22)
K 7923, EA OD Rieden	(Maßn. 17.23)
K 7933, EA zw. Mennisweiler und Hittisweiler	(Maßn. 17.25)
K 7910, Erneuerung der OD Lanzenhofen	(Maßn. 17.29)
K 8025, Kurvenverbesserung zw. Gebrazhofen und Tautenhofen	(Maßn. 17.37)
K 7950, Verbesserung bei Berg/ Kasernen	(Maßn. 17.38)
K 7990, Verbesserungen zw. Amtzell und Büchel	(Maßn. 17.39)
K 7935, EA zw. Hittisweiler und Bad Waldsee	(Maßn. 17.41)

II. Darstellung des Vorgangs / Sachverhalt:

1 Allgemein: Kreisstraßenbauprogramm

Der Landkreis Ravensburg ist Straßenbaulastträger für über 650 km Kreisstraßen. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Pflichten wie Herstellung, Unterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur hat der Ausschuss für Umwelt und Technik im Jahr 2012 das Kreisstraßenbauprogramm beschlossen.

Es gewährleistet als Gesamtkonzept eine fach- und sachgerechte Reihung aller zu diesem Zeitpunkt bekannten Baumaßnahmen.

2 Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms

2.1 Zustandserfassung und -bewertung (ZEB)

Für die Fahrbahnoberflächen der Kreisstraßen wurde im Jahr 2016 erstmals eine messtechnische Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem AUT am 05.10.2016 vorgestellt. ZEB ist ein amtlich festgelegtes Untersuchungsverfahren von öffentlichen Straßen zur Ermittlung der Qualität des Straßennetzes und den damit verbundenen Unterhaltskosten. Künftig werden die Kreisstraßen in Intervallen von 5 Jahren mit Messfahrzeugen abgefahren und die Auswertung fortgeschrieben.

Die Straßen werden in festgelegten Abschnitten durch ein Ingenieurbüro nach Zustandsklassen bewertet (ZK 1 sehr gut bis ZK 5 schlecht), nach ihrem Zustand priorisiert und Maßnahmen zum weiteren Vorgehen vorgeschlagen. Die Befahrung erfolgte über alle Kreisstraßen des Landkreises. Es wurden somit auch die Strecken erfasst, die bereits als Maßnahmen im Kreisstraßenbauprogramm 2012 enthalten sind.

Neben den funktionalen Anforderungen an eine Straße (z.B. Ebenheit) wurde auch die vorhandene Substanz durch gezielte Auswertung des Aufbaus der Kreisstraßen aus der Straßendatenbank Baden-Württemberg in die Analysen einbezogen. Um zu einer objektiven Reihung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen zu kommen, fanden neben dem Zustand auch Priorisierungsparameter wie bspw. Verkehrsbedeutung und Verkehrsmenge Berücksichtigung.

Des Weiteren wurde für einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren über einen strategischen Ansatz bestimmt, welche finanziellen Mittel durchschnittlich erforderlich wären um den aktuellen Zustand aufrecht zu erhalten (Szenario Werterhalt). Als Ergebnis besteht im Landkreis Ravensburg auf ca. 42,5 % der Straßenabschnitte (ZK 4 und 5, kritischer bis schlechter Zustand) ein Erhaltungsbedarf, für die in einem Betrachtungszeitraum von bis zu 5 Jahren Maßnahmen zu realisieren wären. Der ermittelte kurz- und mittelfristige Erhaltungsbedarf beläuft sich auf ca. 31,1 Mio. € und wurde auf Wunsch des Straßenbauamtes in Erhaltung und Ausbaumaßnahmen unterteilt. Bei rund 2/3 der Maßnahmen sind eine Verstärkung des Aufbaus oder gar der komplette Austausch der bituminösen Schichten notwendig. Die Kosten der Ausbaumaßnahmen betragen 27,1 Mio. €, für Erhaltung (Belagsmaßnahmen) 4 Mio. €.

2.2 Nachbearbeitung der ZEB

Auf Grundlage der ZEB-Befahrung hat das Straßenbauamt die Ergebnisse mit eigenen Streckenkenntnissen und Planungsdaten abgeglichen und fortgeschrieben.

Gegenüber den vorgeschlagenen Herstellungskosten der ZEB ergaben sich in der weiteren Untersuchung der einzelnen Projekte zum Teil erhebliche Veränderungen. Vor allem wurden durch das Ingenieurbüro viele Streckenabschnitte als reine Belagsmaßnahmen eingestuft, für die im bisherigen Kreisstraßenbauprogramm ein Ausbau - teils mit Brückenneubau oder Streckenverlegung - vorgesehen ist. Solche Planungen wurden zunächst in der reinen ZEB nicht berücksichtigt und nun in die Auswertung integriert.

Im Kreisstraßenbauprogramm 2012 ist beispielsweise für die K 7970 bei Wilhelmsdorf ein Einfacher Ausbau (EA) mit veränderter Straßenführung vorgesehen. Die geschätzten Kosten hierfür betragen bei 150-200 €/m² rund 1,2 Mio. €. Das Ergebnis der ZEB hätte lediglich Erhaltungskosten von 25 €/m² in Höhe von 70.000 € vorgesehen. Die Kosten wurden entsprechend korrigiert.

Andererseits wurde für die Instandsetzung vieler Ortsdurchfahrten ein Tiefeinbau des gesamten Oberbaus vorgeschlagen (Kosten von 80 €/m²), der nach örtlicher Überprüfung auch mit weniger aufwendigen Bauverfahren umgesetzt werden kann (Verstärkung oder Erneuerung der Deckschicht, max. 25 €/m²).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Auswertung der ZEB-Befahrung eine gesamtheitliche Erfassung und umfangreiche Bewertung des Kreisstraßennetzes liefert. Jedoch ist darüber hinaus eine ressourcenaufwändige Nachbearbeitung der einzelnen Ergebnisse unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Randbedingungen und Planungen seitens des Straßenbauamtes erforderlich. Im Ergebnis liegt nun eine umfassende Zustandsliste mit allen wichtigen Kennwerten vor.

2.3 Bearbeitungsstand des Kreisstraßenbauprogramms 2012

Seit Verabschiedung des Kreisstraßenbauprogramms 2012 wurden 13 Maßnahmen mit Herstellungskosten von ca. 5,4 Mio. € abgeschlossen. Weitere 6 Projekte sind derzeit noch in Bearbeitung. Die bisherigen Kosten für Planung und Bau dieser Maßnahmen betragen rund 0,9 Mio. € (siehe Anlagen 1 und 2).

2.4 Zusammenführung von ZEB und Kreisstraßenbauprogramm

Die Rahmenplanung des Kreisstraßenbauprogramms 2012 enthält 51 Maßnahmen mit einem geschätzten Gesamtkostenvolumen von rund 42 Mio. €. Nach dem Stand 2012 trägt der Landkreis Ravensburg voraussichtlich einen Finanzierungsanteil von rund 23 Mio. €. Der Kreisanteil der kleineren, nicht förderfähigen Maßnahmen betrug hierbei rund 4,8 Mio. €; der Anteil der größeren, im Regelfall förderfähigen Maßnahmen, rund 18 Mio. €.

Auf Grundlage des Ergebnisberichts der ZEB-Messbefahrung wurden alle kritischen und schlechten Streckenabschnitte weiter untersucht. Das Erreichen des Schwellenwertes der Zustandsklasse 4 (ZK 4) erfordert eine intensive Ursachenforschung. Das Feststellen des Warnwertes ZK 5 erfordert in der Regel die Einleitung baulicher und/oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen.

Die Vorschläge aus der ZEB wurden überprüft und entweder beibehalten oder durch geeignete Maßnahmen ersetzt. Zudem wurden die Projekte als Ausbau- oder Erhaltungsmaßnahme dem Kreisstraßenbauprogramm oder dem Belagsprogramm zugeordnet. Zu diesem Zweck wurden alle 62 Abschnitte im Landkreis mit ZK 5 durch das Straßenbauamt genau in Augenschein genommen. Darüber hinaus wurden 92 Maßnahmen der ZK 4 genauer betrachtet. Im weiteren Verlauf erfolgte ein Abgleich mit aktuellen Planungen, Überschneidungen von Maßnahmen aus dem Kreisstraßenbauprogramm 2012 sowie in Abstimmung mit den Straßenmeistereien der Abgleich mit Winterschäden und Hangrutschen.

Im Ergebnis wurden 34 Streckenabschnitte mit umfangreicherem Planungs- und Bauaufwand in Höhe von ca. 10,8 Mio. € herausgefiltert, von denen 11 Maßnahmen neu im Ausbauprogramm aufgenommen wurden und 23 mit bereits vorhandenen Projekten zusammengefasst werden konnten. Durch die Anpassung der Maßnahmen des bestehenden Kreisstraßenbauprogramms 2012 auch hinsichtlich der Kosten sind 10 Maßnahmen von der ursprünglichen Kategorie „< 200.000 €“ in die Kategorie „> 200.000 €“ verschoben worden.

2.5 Maßnahmenpriorisierung

Die Vorgehensweise bei der Priorisierung der Maßnahmen des Kreisstraßenbauprogramms 2012 wurde nahezu unverändert beibehalten. Nachfolgende Nutzenkriterien wurden mit Punkten zwischen 0 und 2 bewertet. Lediglich der Straßenzustand wurde mit bis zu 4 Punkten bewertet. Die Punktwerte wurden bei der Berechnung des Nutzen - Faktors mit unterschiedlichen Gewichtungen berücksichtigt (Werte in Klammer): Verkehrsmenge (1,3), Unfallgeschehen (1,5), Ausbaustandard (1,3), Straßenzustand (0,7) und ggf. sonstige Verbesserungen (1,0). Aus Nutzen und Kosten wurde über eine mathematische Formel ein Nutzen / Kosten – Faktor gebildet.

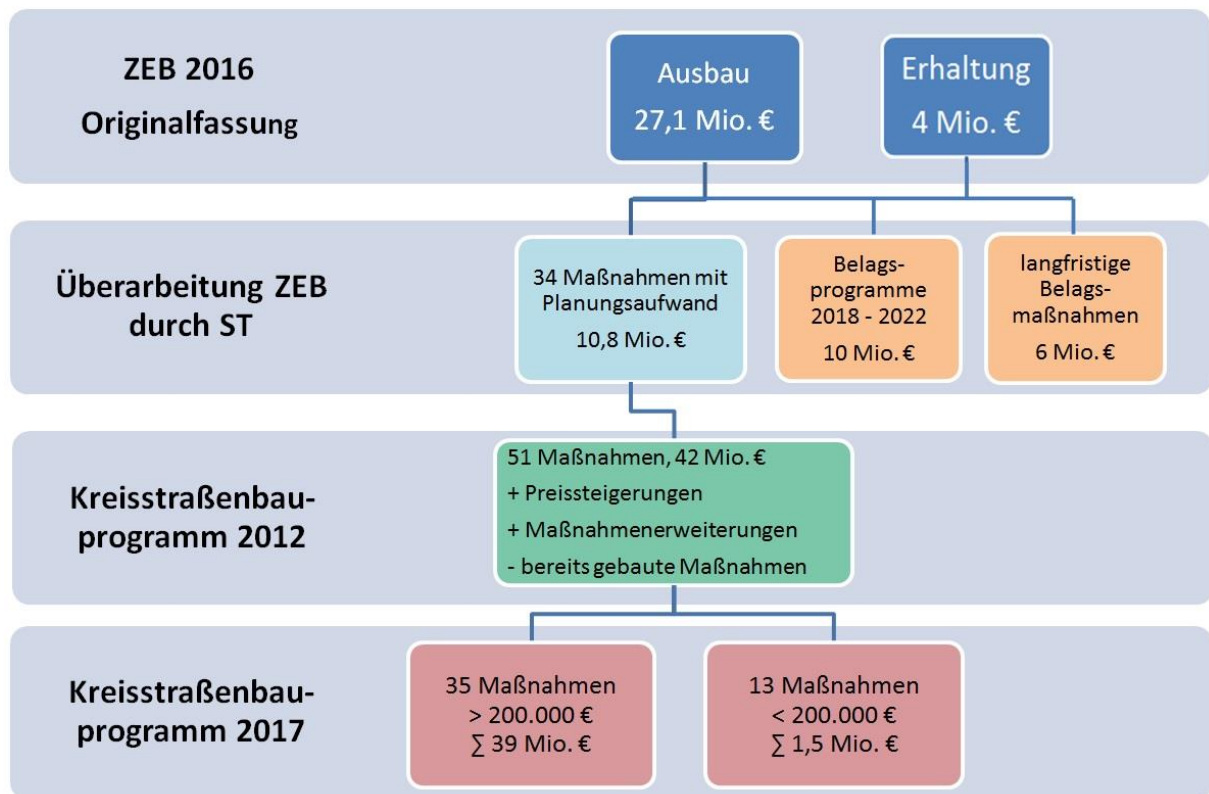
Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen konnten zum jetzigen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden und können sich in weiteren Planungsschritten noch deutlich verändern. Annahmen aus 2012 wurden ggfs. anhand aktueller Kostenschätzungen aktualisiert.

Die Maßnahmen 17.1 bis 17.6 stehen in engem Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter, z.B. im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der „Allgäubahn“ oder Maßnahmen anderer Straßenbaulastträger oder Dritter und können terminlich nicht oder nur bedingt vom Straßenbauamt beeinflusst werden. Die Maßnahmen 17.7 bis 17.14, bei denen die Planungen bereits laufen, wurden nicht mehr priorisiert.

Ab 17.15 beginnt die Priorisierung der Maßnahmen nach den oben genannten Kriterien. In welcher Reihenfolge die Maßnahmen letztlich gebaut werden, hängt vom Planungsverlauf, dem Grunderwerb und weiteren Faktoren ab. Daher stellt das Bauprogramm eine Priorisierung hinsichtlich des Planungsbeginns und nicht hinsichtlich des Baubeginns dar.

2.5 Kreisstraßenbauprogramm 2017

Als Ergebnis liegt das Kreisstraßenbauprogramm 2017 vor. Es umfasst 48 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 40,5 Mio. € und mit einem voraussichtlichen Kostenanteil für den Landkreis Ravensburg von rund 28,5 Mio. €. Es ist aus den Tabellen der Anlagen 3 (Maßn. größer 200.000 €) und 4 (Maßn. unter 200.000 €) ersichtlich. Die Maßnahmen sind mit dem Programmjahr 17.xx bezeichnet und können mit dieser Systematik bei künftigen Fortschreibungen klar zugeordnet werden.



Übersicht: Fortschreibungsprozess zum Kreisstraßenbauprogramm 2017

Zur besseren Darstellung wurden zusätzlich 2 Karten beigelegt: Anlage 5 zeigt das Kreisstraßenbauprogramm 2012 mit den bereits gebauten Maßnahmen. Anlage 6 enthält das Kreisstraßenbauprogramm 2017 mit der Unterscheidung von bisherigen, erweiterten und neuen Maßnahmen.

Um in der Umsetzung zügig voranzukommen und flexibel auf unvorhersehbare Umstände reagieren zu können, bittet das Straßenbauamt um Freigabe weiterer Maßnahmen zur Planung (siehe Beschlussentwurf).

Der Umsetzungszeitraum für das Gesamtprogramm kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher benannt werden, da die Fortschritte von Planung und Bau von vielen Faktoren abhängen. Bei Beibehaltung des Ziels der Kreisstrategie, im langjährigen Schnitt rund 1. Mio. €/Jahr in das Ausbauprogramm zu investieren, wäre der Umsetzungszeitraum 40 Jahre. Wenn die zusätzlichen 1.5 Ingenieurstellen im Straßenbauamt im Haushalt 2018 vom Kreistag genehmigt werden und im Anschluss zusammen mit der offenen halben Stelle dann 2 Vollzeitstellen besetzt werden können, sollte es mittelfristig möglich werden, mehr Maßnahmen umzusetzen und die jährlichen Investitionen zu verdoppeln, so dass der Umsetzungszeitraum kürzer wird. Die Notwendigkeit hierfür ist in der Kreisstrategie 2017 ausführlich dargelegt.

Es ist vorgesehen, das Kreisstraßenbauprogramm in 5 Jahren und somit im Jahr 2022 fortzuschreiben und hierbei dann wieder alle Städte und Gemeinden im Landkreis nach neuen Notwendigkeiten abzufragen.

3 Belagsprogramme 2018 ff

Parallel zur Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms wurden die Ergebnisse der ZEB-Messfahrt auch für die Straßenerhaltung ausgewertet. Dazu zählen alle Maßnahmen zur Substanzerhaltung wie bauliche Unterhaltung und Instandsetzung. Unter Berücksichtigung der Verkehrsmenge, Priorität und Anhörung der Straßenmeistereien wurden Maßnahmen der ZK 4 und 5 mit geschätzten Kosten von rund 10 Mio. € ermittelt. Diese Auswertung bildet die Grundlage für die jährlichen Belagsprogramme des Straßenbauamtes.

Aktuell werden jährlich 2,7 Mio. € in die Erneuerung von Belägen investiert. Diese Investitionen sollen mittelfristig und parallel zu der erhöhten Umsetzung von Ausbaumaßnahmen heruntergefahren werden, so dass mittelfristig geschätzt noch rund 1,5 Mio. €/ Jahr ausreichen sollten. Das Belagsprogramm soll nach einer weiteren messtechnischen Zustandserfassung im Jahr 2021 fortgeschrieben werden. Dann können erstmals Vergleiche auf einer technisch einheitlichen Bewertung erfolgen und die Entwicklung der Kreisstraßen so objektiv wie möglich dargestellt werden, um im Anschluss die Investitionen bedarfsgerecht anzupassen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Maßnahmen aus dem Kreisstraßenbauprogramm werden entsprechend des Planungsfortschritts zum jeweiligen Haushalt angemeldet.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2	Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	24	Straßenbauamt
Produktgruppe	5420	Kreisstraßen

gez. i.V. Sabrina Buck / 24.11.2017

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 132_2017

Anlage 2 zu 132_2017

Anlage 3 zu 132_2017

Anlage 4 zu 132_2017

Anlage 5 zu 132_2017

Anlage 6 zu 132_2017